

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Rechtsamt

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt  
Heidelberg**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	07.05.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg
A 2	Gegenüberstellung der Alt- und Neufassung
A 3	Begründung der Änderungen im Einzelnen

## **I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



## **II. Begründung:**

Der Ältestenrat hat darum gebeten, im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung zwei neue beschließende Ausschüsse - den Ausschuss für Integration und Chancengleichheit und den Sportausschuss - einzuführen.

Außerdem erfordert die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eine Anpassung der Begriffe. Zudem wurden weitere finanzwirtschaftliche Änderungen und solche im Bereich der Beteiligungsverwaltung eingearbeitet.

Die Hauptsatzung muss auch an rechtliche Änderungen (z.B. Änderung der §§ 21, 78 GemO, geänderte Rechtsprechung des BVerwG zu § 36 Absatz 1 Satz 1 BauGB, neue Zuständigkeit für Kostenerstattungsstreitigkeiten) angepasst werden.

Aus der Anlage 1 ergeben sich die konkreten Formulierungen.

Die Anlage 2 beinhaltet eine Gegenüberstellung alter und neuer Regelungen.

In Anlage 3 ist jede Änderung gesondert begründet.

gez.

Dr. Eckart Würzner